

TECHNISCHES MERKBLATT

KEIM TEC-PROFIL

1. PRODUKTBESCHREIBUNG

Abschlussprofil aus PVC mit Tropfkante und Gewebe.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Zur Aufnahme der ein- oder zweilagig verarbeiteten KEIM TEC-Platte, als unterer Abschluss beim Überspannen von Rollladenkästen.

KEIM TEC-Profil-10 für einfache Ausführung, KEIM TEC-Profil-20 für doppelte Beplankung.

3. PRODUKTEIGENSCHAFTEN

- einfache und schnelle Verarbeitung
- einfache Handhabung
- Brandverhalten: schwer entflammbar B1 nach DIN 4102
- schiebefest
- hoch witterungsbeständig
- dauerhaft

4. VERARBEITUNGSHINWEISE

VERARBEITUNGSBEDINGUNGEN:

Luft- und Untergrundtemperatur während der Verarbeitung und Trocknung muss im Bereich von max. 5 °C bis max. 30 °C liegen.

VERBRAUCH:

ca. 1,1 m/m

VERARBEITUNG:

KEIM TEC-Profil ist vor dem Auftragen des Unterputzes anzubringen.

ARMIERUNG:

An den entsprechenden Stellen ist der systemzugehörige Armierungsmörtel aufzutragen und KEIM TEC-Profil mittig bzw. im oberen Drittel, blasen- und faltenfrei einzubetten.

Die Schichtdicke zum Einbetten in dünnschichtigen Systemen sollte zum Erreichen der bestmöglichen Funktionalität 2 mm nicht unter- und 3 mm nicht überschreiten. In dickschichtigen Systemen ist wo möglich ein oberflächennaher Einsatz empfehlenswert.

NACHBEHANDLUNG:

Nach vollständiger Trocknung des Unterputzes erfolgt die Armierung der Fläche.

5. LIEFERFORM

Produktname	Plattendicke [mm]	Länge [m]	Stück je VE	Inhalt je VE [m]	Gebindetyp	Länge
TEC-Profil-10	10	2,00	25	50,00	Karton	
TEC-Profil-20	20	2,00	25	50,00	Karton	

Lieferung kartonweise

6. LAGERUNG

max. Lagerzeit	Lagerungsbedingungen		
keine maximale Lagerzeit	trocken vor Witterung schützen flachliegend im Überkarton		

7. ENTSORGUNG

Abfallschlüssel: 17 09 04

8. SICHERHEITSHINWEISE

Keine besonderen Hinweise.

Die genannten Werte und Eigenschaften sind das Ergebnis intensiver Entwicklungsarbeit und praktischer Erfahrungen. Unsere Empfehlungen zur Anwendung in Wort und Schrift sollen Hilfestellung bei der Auswahl unserer Produkte geben und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Insbesondere entbinden sie den Käufer und Verarbeiter nicht von der Verpflichtung, sich von der Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck mit der gewerbe üblichen Sorgfalt selbst zu überzeugen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Ausgabe sind frühere Ausgaben ungültig.